



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Barbara Fuchs, Stephanie Schuhknecht, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Schutz bayerischer Handwerksbetriebe und kleiner und mittlerer Unternehmen vor existenzbedrohenden Rückforderungen bei Insolvenzverfahren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Reform des Insolvenzrechts einzusetzen, die Handwerksbetriebe sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wirksam vor existenzbedrohenden Rückforderungen im Rahmen insolvenzrechtlicher Anfechtungen schützt.

Die Staatsregierung wird insbesondere aufgefordert, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Klarstellung im Gesetz, unter welchen Voraussetzungen Zahlungen durch Dritte als kongruente Deckung gelten, um Rechtssicherheit für Gläubigerinnen und Gläubiger sowie Schuldnerinnen und Schuldner zu schaffen
- Ausnahmen für typische Branchenkonstellationen, insbesondere im Bau- und Handwerksbereich, in denen Zahlungen häufig über Dritte, Generalunternehmerinnen und -unternehmer oder verbundene Unternehmen abgewickelt werden
- weitere Verbesserung des Schutzes für Gläubigerinnen und Gläubiger, die ohne Kenntnis der wirtschaftlichen Krise der Schuldnerin / des Schuldners eine Zahlung entgegennehmen und im Vorhinein marktübliche Zahlungserleichterungen angeboten haben
- Begrenzung der Insolvenzanfechtung auf Fälle mit erkennbar missbräuchlichem oder kollusivem Verhalten sowie gesetzliche Regelbeispiele (Positiv-/Negativliste) zur rechtlichen Abgrenzung zwischen missbräuchlichen Gestaltungen und handelsüblichen Zahlungen
- Überprüfung bzw. weitere Verkürzung der Fristenregelungen für Rückforderungen gemäß § 143 Insolvenzordnung (InsO), um eine ausgewogene Interessenwahrung zwischen Insolvenzmasse und leistungserbringenden Unternehmen sicherzustellen

Begründung:

Handwerksbetriebe sowie andere KMU geraten immer wieder in wirtschaftliche Not, wenn sie im Zuge einer Insolvenz ihrer Auftraggeberin / ihres Auftraggebers zur Rückzahlung bereits erhaltener und ordnungsgemäß erarbeiteter Vergütungen aufgefordert werden.

Dies sind keine Einzelfälle, sondern treten regelmäßig auf. Gerade im Bau- und Handwerkssektor kommt es aufgrund typischer Zahlungsstrukturen (Zahlungen durch Generalunternehmerinnen und -unternehmer, Projektgesellschaften oder verbundene Firmen) häufig zu Anfechtungen nach § 131 InsO.

Mehrere Wirtschaftsverbände – Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) sowie Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) – fordern auch nach der Reform im Jahr 2017 weitere gesetzliche Klarstellungen und Korrekturen im Insolvenzrecht. Ziel ist es, Gläubigerinnen und Gläubiger, die in gutem Vertrauen eine Zahlung annehmen, vor Rückforderungen zu schützen und die Anfechtung auf Fälle mit erkennbarem Missbrauch zu begrenzen.

Die derzeitige Rechtslage führt dazu, dass Handwerksbetriebe sowie KMU, die ordnungsgemäß gearbeitet haben, nachträglich zu „Verliererinnen und Verlierern“ einer Insolvenz werden – während krisenverursachende Unternehmensstrukturen rechtlich kaum sanktioniert werden können.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, eine entsprechende Initiative im Interesse der bayerischen Unternehmerinnen und Unternehmer, insbesondere der Handwerksbetriebe sowie KMU anzustoßen.